

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 92 (1995)

Heft: 10

Artikel: Wie lässt sich die am "wenigsten schädliche Alternative" für Kinder finden?

Autor: Matter, Helen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie lässt sich die am «wenigsten schädliche Alternative» für Kinder finden?

Werden Kinder durch Krisen in der Beziehung der Eltern in Mitleidenschaft gezogen, sind Sozialarbeiterinnen und Therapeuten besonders gefordert: Wie können sie dem Wohl der Kinder am besten gerecht werden? Wie lange sollen Kinder und ihre Eltern sozial und therapeutisch unterstützt werden? Wann müssen die Kinder fremdplaziert werden? Helen Matter, Dozentin an der Höheren Fachschule für Sozialarbeit (HFS) in Bern, schildert modellhaft eine derartige Familiengeschichte.

Herr und Frau Schneider* waren seit fünf Jahren verheiratet, als sich die Situation in ihrer Familie zuspitzte.

Vorgeschichte der Eltern

Sie hatten sich auf einem Fest in einer Wirtschaft kennengelernt, in der Frau Schneider damals arbeitete und zogen nach der baldigen Heirat in das Elternhaus des Mannes, das in einer völlig anderen, abgelegenen Gegend lag. Für Frau Schneider brachte dieser Schritt einen in verschiedener Hinsicht einschneidenden Wechsel mit sich, während Herr Schneider in der ihm vertrauten Umgebung und an seinem langjährigen Arbeitsplatz bleiben konnte.

Seine Jugendzeit kann nicht als ausgesprochen heil bezeichnet werden, verlief aber im Ganzen doch eher in einem festen Rahmen. Frau Schneider dagegen hatte eine sehr schwierige Kindheit hinter sich. Sie musste zu Hause viel Arbeit und Verantwortung übernehmen und hatte dafür weder Anerkennung noch emotionale Zuwendung bekom-

men. Sie verliess das Elternhaus früh und musste sich unter ungünstigen Voraussetzungen selber durchschlagen.

Schon kurz nach der Heirat wurde das erste, drei Jahre später das zweite Kind geboren. Obwohl, oder vielleicht gerade weil sich Frau Schneider sehr viel von der Ehe und der Familie versprochen hatte, war sie schon bald einmal davon enttäuscht und überfordert. Sie fühlte sich in der ihr fremden Gegend isoliert und abgelehnt und geriet immer stärker unter Druck.

Kinderschutzmassnahmen werden erwogen

In dieser Situation versuchten es die Eheleute mit einer Paarberatung, die jedoch längerfristig nicht viel brachte.

Weil das jüngere Kind sich nicht recht entwickelte, wurde es vom Hausarzt zur Abklärung mehrmals in die Kinderklinik eingewiesen. Die Ursache der Störung wurde schliesslich in der familiären Situation und in der gespannten Mutter-Kind-Beziehung gesehen, weshalb der Sozialdienst der Klinik zur Entlastung der Mutter eine tageweise Fremdbetreuung der Kinder organisierte. Trotzdem kam es nach kurzer Zeit zu einer Misshandlung des älteren Kindes, über die Frau Schneider selber erschrak – sie suchte daraufhin Hilfe für sich selbst.

Erstmals erhielt die Vormundschaftsbehörde Kenntnis von der Situation und erwog Kinderschutzmassnahmen. Als Frau Schneider sich aber in eine längere stationäre Behandlung

begab, wurden die Kinder vorübergehend in einer Pflegefamilie untergebracht, und die Behörde verzichtete vorderhand auf weitere Massnahmen.

Während dieser Behandlung kam Frau Schneider nach einer Reihe von Paargesprächen mit der Sozialarbeiterin und einem Arzt der Station zum Schluss, dass die unbefriedigende eheliche Beziehung die Hauptursache ihrer schlechten Verfassung und Ungeduld im Umgang mit den Kindern sei. Sie entschied sich zur Trennung, auf die sich Herr Schneider gegen seinen Wunsch einlassen musste. Damit wurden die Ausgestaltung der Trennung und die Vereinbarung von Regelungen der Finanzen, aber vor allem auch für den Umgang der Partner miteinander und mit ihren zwei Kindern zum Schwerpunkt der Beratungsgespräche.

Frau Schneider fand in Stadtnähe eine geräumige Wohnung und in der Stadt eine Teilzeitstelle. Sie fasste den Plan, die beiden Kinder zu sich zu nehmen und mit Hilfe einer Tagesmutter zu betreuen.

Kinder brauchen festen Rahmen

In Gesprächen mit der Sozialarbeiterin und dem Arzt meldeten aber die Pflegeeltern gegenüber dem Vorhaben der Mutter Bedenken an: Sie schilderten die Verhaltensschwierigkeiten und Nöte der Kinder sowie deren Probleme anlässlich der Wochenendbesuche bei den Eltern und danach. Sie hatten ihrerseits beide Kinder bereits zur psychologischen Abklärung bei der Kinderschutzgruppe der Kinderklinik angemeldet. Die Sozialarbeiterin nahm hierauf Kontakt auf mit der zuständigen Psychologin und erkundigte sich nach den Ergebnissen ihrer Untersuchungen und ihren Empfeh-

lungen bezüglich der beiden Kinder. Es wurde vereinbart, dass in einem gemeinsamen Gespräch versucht werden sollte, die Eltern über die Resultate der Abklärungen zu informieren und sie davon zu überzeugen, dass ihre beiden Kinder auf längere Sicht fachliche Betreuung in einem festen Rahmen benötigen würden.

Die Psychologin übernahm als Expertin die Leitung dieses Gesprächs, an dem, ausser den Eltern, auch die Sozialarbeiterin der Klinik, eine Behördenvertreterin sowie eine Mitarbeiterin (Sozialarbeiterin) des inzwischen ebenfalls einbezogenen kantonalen Jugendamtes teilnahmen. In einem schwierigen Gespräch gelang dies schliesslich, nicht zuletzt auch dank dem Umstand, dass bereits eine qualifizierte heilpädagogische Grossfamilie zur Verfügung stand, die sich bereit erklärte, die beiden Geschwister zusammen aufzunehmen. Schweren Herzens stimmten die Eltern dieser Platzierung zu, nachdem sie selbst die zukünftigen Pflegeeltern an ihrem Wohnort, einem schönen Haus in ländlicher Umgebung, kennengelernt hatten.

Diese Platzierung wurde im Interesse der Kinder, die ja bereits einige schwerwiegende Erfahrungen hinter sich hatten, durch einen Obhutsentzug (ZGB Art. 310) und die Aufhebung der aufschiebenden Wirkung einer allfälligen Beschwerde (ZGB Art. 314) abgesichert.

Obhutsentzug: schwerwiegende Entscheidung

Für die Eltern selbst wie für die inzwischen zahlreichen beteiligten HelferInnen war dies eine schwerwiegende, belastende Entscheidung. Gegenüber den Eltern war seitens der Sozialarbeiterin-

nen viel Geduld und Unterstützung nötig, um die Massnahme innerhalb kurzer Zeit durchzuführen. Die zwischenzeitlichen Pflegeeltern hatten den Vertrag nämlich nicht mehr verlängern können. Der weitere Verlauf zeigte jedoch, dass mit dieser Massnahme dem Kindeswohl langfristig wohl am besten gedient – oder wie es Anna Freud (Jenseits des Kindeswohls, 1974, Frankfurt a. M.) bescheidener ausdrückte – die am wenigsten schädliche Alternative gefunden war.

Auswirkungen nach zwei Jahren

Tatsächlich haben sich die Kinder in der heilpädagogischen Pflegefamilie gut eingelebt und sich seit der Plazierung sehr positiv entwickelt. Sie scheinen dort die ruhige Umgebung und die verlässliche Betreuung gefunden zu haben, die sie brauchten, um sich zu stabilisieren.

Die Eltern sind – zwei Jahre später – noch immer getrennt und besuchen die Kinder unabhängig voneinander an fest vereinbarten Besuchstagen bei der Pflegefamilie.

Die Situation der Mutter ist nach wie vor schwierig und von vielen Wechseln und Brüchen gekennzeichnet. Im nachhinein hat sich bestätigt, dass sie tatsächlich nicht in der Lage gewesen wäre, als alleinerziehende Mutter für die beiden Kinder die Verantwortung zu übernehmen. Der Vater muss schon aus finanziellen Gründen voll berufstätig sein, um wenigstens teilweise zum Unterhalt seiner jetzt auseinandergelassenen Familie beitragen zu können

– seine Kinder kann auch er nicht selber versorgen.

Enge Zusammenarbeit der Fachpersonen nötig

In dieser Situation war eine enge Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den beteiligten MitarbeiterInnen der verschiedenen spezialisierten Institutionen die wichtigste Voraussetzung dafür, dass die Plazierung der Kinder unter den gegebenen Umständen so schonend wie möglich verwirklicht werden konnte und schliesslich auch das gewünschte Ergebnis brachte. Je nach Auftrag hatten die beteiligten Fachfrauen zunächst eher die Interessen und Bedürfnisse der Mutter, bzw. der Eltern oder aber die der Kinder wahrzunehmen und zu vertreten. Diese unterschiedlichen Schwerpunkte mussten nun im Verlauf der Kooperation zu einer systemischen Sichtweise zusammengeführt und gemeinsame Prioritäten und Vorgehensweisen ausgehandelt werden. Da es in diesem Fall unmöglich war, den Interessen beider Seiten (Eltern und Kinder) gleichermaßen gerecht zu werden, war es unerlässlich, dass wenigstens alle Fachleute sich einig waren und am gleichen Strick zogen. Solange die Mutter hospitalisiert war, übernahm die Sozialarbeiterin der Station die notwendigen Koordinationsarbeiten. Sie wurden später vom kantonalen Jugendamt übernommen, das ja weiterhin die Aufsicht über das Pflegeverhältnis zu führen hatte.

Helen Matter

* *Namen geändert*